

Gebührenordnung

der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (ohne Geschäftsstellen der Gemeinsamen Selbstverwaltung)

auf der Grundlage der Satzung § 3 (5) für besonders aufwendige Verwaltungstätigkeiten bzw. -verfahren in der Fassung des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 23. November 2013:

- | | | |
|--|----------|--|
| 1. Eintrag in die Warteliste
(gem. § 103 Abs. 5 SGBV) | jährlich | je 10,00 € |
| 2. Zweitausfertigungen bereits erhaltener Unterlagen auf
ausdrückliches Verlangen des an der
vertragsärztlichen Versorgung Beteiligten | | 0,50 €
(je Blatt),
mindestens
5,00 € |
| 3. Beglaubigung von Abschriften und Auszügen, | | 0,50 €
(je Blatt),
mindestens
5,00 € |
| 4. Bearbeitung einer Pfändung | | 10,00 € |
| 5. Erstellung von Adressaufklebern
(z. B. für Schulungsveranstaltungen) | | je 0,20 € |
| 6. Bearbeitung eines Widerspruchs, soweit er nicht
erfolgreich war bzw. Kosten hierfür vom
Widerspruchsführer infolge schuldhaft unterlassener
Mitwirkungsverpflichtung verursacht wurden | | 100,00 € |
| 7. Bearbeitung von Anträgen bzw. Widersprüchen von
nicht an der vertragsärztlichen Versorgung Beteiligten
bzw. der zur ambulanten Behandlung nach §§ 116 b
Abs. 2 und 119 b SGB V vorgesehenen Einrichtungen
bzw. Ärzte, soweit nicht entsprechende
Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen sind. | | je nach
erforderlichem
Arbeitsaufwand
zwischen
50,00 € und
250,00 € |

Bei den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Mitgliedern werden die Gebühren mit der jeweils auf die Erfüllung des Gebührentatbestandes folgenden Honorarabrechnung verrechnet.

Diese Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 23. November 2013

Dipl.-Med. Torsten Lange
Vorsitzender der Vertreterversammlung

